

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

AZ: 39 F 239/23 SO

39 F 235/23 UG

Datum: 10.01.2025

Betreff: Erweiterung des Befangenheitsantrags – Verbindung mit dem HK-Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erweitere ich meinen bereits gestellten Befangenheitsantrag gegen den zuständigen Richter um einen wichtigen Aspekt, der bisher nicht ausreichend beleuchtet wurde: Der Richter ist weiterhin in einem parallel laufenden Verfahren tätig, das unter dem Aktenzeichen F 39 HK 1/25 geführt wird. Dieses Verfahren hat direkte Auswirkungen auf die Inobhutnahme meines Kindes und steht in engem Zusammenhang mit den Entscheidungen, die im Sorgerechts- und Umgangsverfahren getroffen wurden.

Begründung:

1. Konflikt zwischen Neutralität und fortgesetzter Einflussnahme:

Der Richter, dessen Neutralität ich bereits im Sorgerechts- und Umgangsverfahren anzweifle, ist gleichzeitig für das HK-Verfahren verantwortlich. Dieses Verfahren betrifft ebenfalls das Kindeswohl und steht in direkter Verbindung mit den Vorwürfen und Entscheidungen, die ich im Rahmen des Befangenheitsantrags angeführt habe.

2. Verstrickung der Entscheidungen:

Die Entscheidungen, die im HK-Verfahren getroffen werden, basieren auf den gleichen Tatsachen und Beurteilungen wie die im Sorgerechtsverfahren. Es ist

daher nicht auszuschließen, dass die bereits bestehende Befangenheit des Richters auch in diesem Verfahren Einfluss nimmt.

3. Gefahr einer voreingenommenen Bewertung:

Aufgrund der engen Verbindung der Verfahren und der fortgesetzten Tätigkeit des Richters besteht die Gefahr, dass die Neutralität des Gerichts in beiden Verfahren beeinträchtigt wird. Es ist daher zwingend erforderlich, auch das HK-Verfahren in die Prüfung der Befangenheit einzubeziehen, um sicherzustellen, dass keine voreingenommene Bewertung stattfindet.

Ich fordere, das Gericht hiermit auf

1. den Befangenheitsantrag auf das HK-Verfahren auszuweiten und die Tätigkeit des Richters in diesem Verfahren zu überprüfen.
2. dass eine umfassende Bewertung der Neutralität des Richters in allen Verfahren durchgeführt wird, die mit meinem Fall zusammenhängen, insbesondere in Bezug auf die Entscheidungen zur Inobhutnahme meines Kindes.

Zusammenfassung:

Da dieses Verfahren eng mit dem Sorgerechts- und Umgangsverfahren verbunden ist, halte ich es für unabdingbar, dass auch dieser Bereich in die Prüfung der Befangenheit einbezogen wird, um eine faire und objektive Bewertung sicherzustellen.

Es geht bei diesem Antrag nicht darum, dem Richter zu schaden, sondern einzig und allein darum, meinen Sohn zu schützen – meinen Sohn, der mir alles bedeutet und dessen Wohl hier auf dem Spiel steht. Ich sehe mich in der Verantwortung, nicht nur die zugrunde liegenden Fakten und Hintergründe offenzulegen, sondern auch das Schlimmste zu verhindern – Gefahren und Fehlentscheidungen, deren Tragweite der Richter möglicherweise gar nicht vollständig erkennt.

Wenn meine bisherigen über 100 Seiten dieses Anliegen nicht verdeutlichen konnten, dann hoffe ich, dass zumindest dieser Antrag verstanden wird. Es geht nicht um mich, es geht um meinen Sohn, und ich bitte das Gericht eindringlich, dies zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel



für Nicolas